

Bezugspreis: Vierteljährlich 1.20 M., monatlich 30 Pf., frei ins Haus, voraus zahlbar. Postbezug: Vierteljährlich 1.20 M., monatlich 30 Pf., frei ins Haus, voraus zahlbar.

Vorwärts

Berliner Volksblatt

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands

Redaktion und Expedition: SW 68, Lindenstr. 3. Fernsprecher: Redaktion Moritziplan 15193-97, Expedition Moritziplan 11753-54

Freitag, den 10. Februar 1922

Vorwärts-Verlag G.m.b.H., SW 68, Lindenstr. 3. Fernsprecher: Verlag, Expedition und Anzeigenabteilung Moritziplan 11753-54

Reparationsdebatte im Unterhaus.

Im englischen Unterhause erklärte am Donnerstag im Laufe der Debatte über die Antwortadresse der unabhängige Liberale Sir Collins, die britische Politik gegenüber Deutschland sei von erheblichem Einfluß auf die Arbeitslosigkeit.

Cloyd George

antwortete darauf, daß eine solche Politik den Ruin Belgiens und Nordfrankreichs bedeute. Die englische Regierung könne internationale Verpflichtungen nicht verleugnen, um innere Uebel zu heilen.

Frankreichs Genua-Note.

Havas veröffentlichte am Donnerstag abend den Wortlaut der Note der französischen an die englische Regierung über die Konferenz von Genua, die in ihren Grundzügen bereits bekannt ist.

Technisch wie mit Deutschland springt die französische Regierung mit Rußland um. Die Note verlangt, daß das Eigentum der Ausländer in Rußland der Eigentumsgelegenheit der Herkunftsstaaten und daß die Ausländer der Handelsgesetzgebung ihrer nationalen Rechtsprechung unterstellt werden.

besteht ist, wird ebenfalls wichtige Anregungen geben. Was wäre also richtiger als eine vorherige einseitige Festlegung? Sie müßte ebenso verwerflich sein, wie eine einseitige Entscheidung über die russischen Entschädigungsforderungen aus den Feldzügen Koltchaks usw.

Frankreich freilich scheint sich immer mehr in diese Formel zu verrennen, und es ist ebenso bezeichnend, wenn der französische Kommerzialschutz für auswärtige Angelegenheiten eine Resolution Viviani annimmt, die lediglich vortreibt, was Poincaré seit Wochen vorgebetet hat, wie der entscheidende Satz in der französischen Note: „Wenn die Sowjetregierung oder irgendeine andere Regierung durch ihre Antwort oder durch ihre offiziellen Erklärungen zu verstehen gäbe, daß sie die Bedingungen vom 6. Januar nicht in ihrem vollen Umfange und im voraus annähme, so könnte die französische Regierung keine Delegation auf die Konferenz von Genua entsenden“.

Die russische sozialistische Presse in Berlin.

Die hier seit drei Jahren erscheinende russische Tageszeitung „Golos Rossii“ (Rußlands Stimme) ist von Vertretern der russischen Partei der Sozialisten-Revolutionäre käuflich erworben worden. Am 15. Februar erscheint „Golos Rossii“ unter der neuen Redaktion, der, wie wir hören, Tschernom, Ledebew und andere bekannte Führer der Partei angehören.

Die Sozialdemokratische Partei Rußlands (Menschewiki) besitzt in Berlin seit einiger Zeit ebenfalls ein eigenes Organ. Das ist der „Sozialistisch-Welt“ (Sozialistischer Bot), der von der Auslandsvertretung des Zentralkomitees der menschewistischen Partei unter Führung von L. Martow monatlich zweimal herausgegeben wird.

Die hier von der Sowjetregierung herausgegebene Tageszeitung „Nowy Mir“ (Neue Welt) kann nur von Obskuranten als ein sozialistisches Organ bezeichnet werden. Der Typus eines Offiziösums, der unter Anwendung aller ihm zur Verfügung stehenden „geistigen“ Kräfte alle Maßnahmen seiner Regierung zu beschönigen und mit roter Farbe zu übermalen hat, ist ja zur Genüge bekannt.

Ein neuer Börsentanz?

Der gestrigen Abschwächung am Devisenmarkt, die mehr einen zufälligen Charakter trug, folgte heute eine erneute Aufwärtsbewegung. Dollarknoten wurden im offiziellen Verkehr mit 195—196 gehandelt, vorbörslich waren sie zeitweise mit 199 bezahlt worden.

Keine Verweigerung des Verfassungseides. Vor einiger Zeit erregten die Entscheidungen einiger Disziplinarkammern berechtigtes Aufsehen. Es handelte sich um die Fälle von Beamten, die wegen der Verweigerung des Eides auf die Verfassung entlassen worden waren.

Nach der Kanzlerrede.

Wer die Kommentare liest, mit denen die in Berlin durch reichlich ein halbes Duzend Blätter und Blättchen vertretene Rechtspresse die gestrige Rede des Reichskanzlers Dr. Wirth begleitet, der erkennt als Grundstimmung eine ärgere Enttäuschung, die sich nur schlecht hinter gemachter Ironie verbirgt.

Auf der anderen Seite ist die Regierung aber auch nicht auf die Scharfmachermethoden eingegangen, die ihr von rechts zur Verschärfung der Gegenseite geflüstert wurden. Sie hat die Verordnung des Reichspräsidenten, wie versprochen, mit dem Ende des Streiks zurückgezogen und die Maßregelungen auf ein Mindestmaß beschränkt.

Man spielt jetzt den starken Mann und läßt das Weitere sich finden. Darum wird auch das Thema „Mäßigkeit“ mit einer kurzen Andeutung abgetan. „Das Gesamtkabinett entscheidet darüber“, und darum kein Wort über die Verhandlungen mit der Reichsgewerkschaft.

Der deutschnationale „Tag“ kommentiert die Worte Wirths gegen das Beamtenstreikrecht folgendermaßen:

Das ist die Fassade. Im Hinterstübchen aber hat Wirth gleichzeitig sich dafür verbürgt, daß nur in winzigem Maße gemahregt würde. Auch ist jede Bestrafung der Streikenden durch die Aufhebung der Verordnungen des Reichspräsidenten unmöglich geworden.

Ganz ähnlich das Geschwätzerblatt des „Tag“, der „Lokal-Anzeiger“:

Er (der Reichskanzler) legte sogar Wert darauf, sich in seinen Worten möglichst stark zu geben. Aber Dr. Wirth sagte vieles nicht, über das ihn sprechen zu hören besonders interessiert hätte. Er gab keine Auskunft darüber, wie es gekommen ist, daß die Handhabung der Disziplinarmaßnahmen dem zuständigen Ressortminister — Herrn Reichsverkehrsminister Gröner, der gestern noch stumm geblieben ist und erst heute im Verlauf der Erörterung sprechen wird — entzogen und als politisch der Zuständigkeit des Gesamtkabinetts überwiesen worden ist.

Die „Deutsche Tageszeitung“ schraubt unter der Überschrift: „Nicht Worte — Taten!“ den Reichskanzler folgendermaßen an:

Und wenn uns nicht alles trägt, so trägt gerade der Reichskanzler, der sich gestern in laut tönenden Worten erging, an diesem schrittweisen Nachgeben die Hauptverantwortung! Wir fragen: Was sollen denn eigentlich alle die kraftvollen Worte, wenn man vorher selbst gegen sie gesündigt hat?

Noch schärfer drückt sich die „Kreuz-Zeitung“ aus. Sie sagt, daß Dr. Wirths Definition der Beamteneigenschaft „nicht einen Schuß Pulver wert“ sei.

Wenn dem Verbrechen nicht die Strafe folgt, wenn die eid- und pflichtvergessenen Beamten nicht zur Rechenschaft gezogen werden — ganz gleich, ob es viele oder wenige sind — dann bleibt seine Rede ein Griff ohne Schwert, dann hat Adolf Hoffmann recht, der von den Beamten höhnisch behauptet: Und sie streiken doch wieder.

Und in ähnlich scharfmacherischem Ton fragt die „Täg. Rundschau“:

Wird die Regierung von ihren... Richtlinien einen Gebrauch machen, der es erlaubt, nicht nur von einer einseitigen Wiederaufnahme der Arbeit bei den Eisenbahnen, sondern von einem grundsätzlichen Sieg in dem Lebens- und Todeskampf des Staates um den Staatsgedanken zu sprechen? Herr Wirth — das ist die Summa seiner Rede und des Bäckelns Herrn Gröners — hat darüber kein Wort gesagt.

Alles in allem: die Rechtspresse hat einen richtigen Instinkt dafür, daß die Methoden der republikanischen Regierung Wirth nicht ihre Scharfmachermethoden sind. Wir freuen uns, dies feststellen zu können, und so soll es auch bleiben.

Während die Presse der Rechten in den scharfen Worten des Reichskanzlers nichts als „Fassadenputz“ sieht, also ganz

richtig erkennt, daß von einer Regierung, in der Sozialdemokraten sitzen, eine Nachpolitik nach ihren Wünschen nicht zu erwarten ist, greift die „rote Fahne“ natürlich jene Worte mit Wollust auf, um zu erklären, die Regierung Wirth habe jetzt ihr wahres Gesicht gezeigt und müsse gestürzt werden. Sie will aber ebenso natürlich auch nicht zugeben, daß in diesem Augenblick keine Arbeiterregierung, sondern nur eine bürgerliche Regierung nach den Wünschen der Mehrheit möglich wäre.

Wenn es darauf ankommt, die Dinge zu erkennen, wie sie sind, nicht aber darauf, andern blauen Dunst vorzumachen, der wird zugeben müssen, daß eine Arbeiterregierung in diesem Augenblick eine Unmöglichkeit ist. Sie würde nicht nur im Reichstag keine Mehrheit haben, sondern auch in der Bevölkerung nicht die nötige Unterstützung finden. Eine Arbeiterregierung würde erst dann möglich werden, wenn sich das ganze arbeitende Volk geschlossen hinter die größte Arbeiterpartei, die Sozialdemokratie, stellte und für ihre besonnenen und aufbauenden Politik eine sichere Mehrheit erkämpfte. Solange aber die politische Arbeiterbewegung noch mit kommunistischen Schädlingen durchsetzt ist, solange in ihre Reihen nicht gewerkschaftliche Disziplin, Zielklarheit, Idealismus und Opferbereitschaft im höchsten Maße zurückgekehrt sind, solange bleibt das Gerede von der Arbeiterregierung bloßer Arbeiterbetrug.

Niemand hat der Arbeiterbewegung auf dem Weg zur politischen Macht schwerere Hindernisse in den Weg gelegt, niemand hat ihre wirtschaftliche Widerstandskraft mehr erschüttert als die Männer mit dem leeren Kopf und der fallenden Zunge, die sich Kommunisten nennen. Sie reden von Arbeiterregierung! Aber sie haben alles getan und tun heute noch alles, um das Zustandekommen einer Arbeiterregierung in Deutschland in das Reich fernere Träume zu rücken.

## Wer ist Urheber?

Diese Frage bewegt jetzt alle am Streik beteiligten Eisenbahnbeamten. Die Richtlinien des Reichskabinetts über die Disziplinarverfahren geben darauf folgende Auskunft: „Als Urheber gelten sollen nicht nur diejenigen Beamten, die an den Zentralstellen, sondern auch diejenigen, die im Reich in den Verwaltungsbezirken zum Ausbruch oder zur Fortsetzung des Streiks hervorragend mitgewirkt haben.“ In den Verwaltungsbezirken betrachten die maßgebenden Stellen als Urheber alle jene, die die Streikparole ihrer Gewerkschaft weitergaben. Diese Auslegung des Begriffs Urheber gibt natürlich willkommene Gelegenheit, alle Funktionäre auf die Straße zu setzen, soweit sie kündbare Beamte sind, oder das Disziplinarverfahren gegen sie einzuleiten und sie bis zu dessen Beendigung vom Dienst zu entfernen, wenn sie unkündbar sind. So hat z. B. der maßgebende Herr vom Betriebsamt 5 (Hörlinger Bahnhof), Regierungsbaumeister Gustadt, 3 Mitglieder des Betriebsbeamtenrates einlassen bzw. das Disziplinarverfahren gegen sie eingeleitet. Diese Leute haben zwar die Streikparole ihrer Gewerkschaft weitergegeben, aber auf der anderen Seite alles getan, um den Streik zu beenden. Dieser Fall wird nicht vereinzelt dastehen. Die Meldungen aus dem Reich zeigen, daß die Willkür der Amtsverwalter usw. keine Grenzen kennt. Selbst bürgerliche Korrespondenzen müssen zugeben, daß „eine starke Empörung“ unter den Beamten infolge dieser Maßregelungen entstanden ist, die zu ernstlichen Bedenken Anlaß gibt.

Von den Zentralinstanzen erwarten wir, daß sie dem Begriff „Urheber“ eine Auslegung geben, die jede Nachpolitik untergeordneter Stellen ausschließt. Als Vorbild könnte in diesem Falle die Auslegung gelten, die das Reichsgericht dem Begriff „Führer“ gab, als es sich um die Bestrafung der Kapp-Rebellen handelte.

Hamburg, 10. Februar. (Eigener Drahtbericht.) Eine Versammlung der Landesorganisation der Sozialdemokratischen Partei Groß-Hamburg mit den Betriebsräten der S-Bahn, nahm am Donnerstagabend zur politischen Lage Stellung. Im Mittelpunkt der Aussprache stand der eben beendete Eisenbahnstreik. Eine Entschlieung wurde nicht gefaßt, jedoch kam allgemein zum Ausdruck, daß der von der Reichsgewerkschaft inszenierte Streik vom gewerkschaftlichen und politischen Standpunkt aus zu verurteilen sei. Starke Empörung löste in der Versammlung die Mitteilung aus, daß den Eisenbahnern, die in der Zeit des Streiks gearbeitet haben, 1000 M. Belohnung ausbezahlt werden soll. Die Versammlung beauftragte die Sitzung, beim Parteivorstand dagegen zu protestieren. Besonders eindringlich stellte sich in der Versammlung wieder das Bedürfnis heraus, die Frage des Streikrechtes der Beamten innerhalb unserer Partei endlich zu einer völligen Klärung zu bringen.

## Verforgung der Kriegshinterbliebenen.

### Familienunterstützung und Hinterbliebenenfürsorge.

Wiesbad, 10. Februar. Zweifel darüber entstanden, ob die durch das Reichsverorgungs-gesetz bewilligten höheren Hinterbliebenenbezüge auch zur Deckung derjenigen Familienunterstützungen verwendet werden können, die für die Zeit vor dem 1. April 1920 vorzuschüssig gezahlt wurden. Der Reichsarbeitsminister hat diese Frage verneint, und der Reichsfinanzminister ist dieser Auffassung beigetreten.

Hiernach sind (auf Grund einer Verfügung des preussischen Ministers des Innern, die der Amtliche Preussische Pressedienst mitteilt) in Fällen, in denen Familienunterstützungen in Erwartung der Bewilligung von Hinterbliebenenbezügen für die Zeit vor wie nach dem 1. April gezahlt wurden, zur Deckung dieser Vorschüsse, soweit sie für die Zeit vor dem 1. April 1920 bewilligt wurden, nur die bis dahin zuständigen geringeren Hinterbliebenenbezüge nebst etwaigen Teuerungszuschüssen heranzuziehen; zur Deckung der weiteren Vorschüsse dürfen nur die seit dem 1. April 1920 zuständigen höheren Hinterbliebenenbezüge und Teuerungszulagen herangezogen werden. Familienunterstützungen, die durch dieses Verfahren nicht gedeckt sind, werden dem Reich in Rechnung gestellt. Fälle, in denen bereits anders verfahren wurde, sind als erledigt zu betrachten; dagegen sind noch schwebende Fälle nach vorstehenden Bestimmungen zu behandeln.

## Erhöhte Zuschläge in Preußen.

Wie der amtliche Preussische Pressedienst mitteilt, bestimmen der Finanzminister und der Minister des Innern in einer Verfügung, daß zur Vermeidung von Härten auch in Fällen, in denen ein Angestellter seit dem 1. April 1920 nicht ausschließlich bei ein und derselben Dienststelle der preussischen Staatsverwaltung, jedoch in ununterbrochener Reihenfolge bei verschiedenen Dienststellen der preussischen Staatsverwaltung oder der Reichsverwaltung als Angestellter tätig war, die Nachzahlung des erhöhten Dreissigprozents für die ganze vergangene Zeit vorgenommen wird. War das Angestelltenverhältnis irgendwie unterbrochen, so ist die Nachzahlung für die der Unterbrechung vorangegangene Zeit nicht zu leisten.

## Gegen die Likörstuben-Hochflut.

Im Preussischen Landtag wurde vor kurzem eine Anfrage an die Regierung gerichtet, ob nicht der überhandnehmenden Zahl von Likörstuben in Berlin mit den bestehenden Rechtsmitteln entgegengetreten werden könne. In wenigen Monaten seien nicht weniger als 500 neuer Likörstuben gegründet worden. Nach § 23 der Gewerbeordnung bedarf die Einrichtung neuer Likörstuben der Konzession, die nur erteilt werden darf, wenn die Bedürfnisfrage bejaht wird. Es heißt nun, daß in Berlin die Bedürfnisfrage vom Stadtausschuß ohne jede weitere Prüfung seit Jahren ständig bejaht wird.

Auf diese Anfrage hat jetzt der Minister des Innern eine Bescheid erteilt, wonach die Angabe, es seien in letzter Zeit etwa 500 neue Likörstuben in Berlin gegründet worden, nach den angefertigten Ermittlungen im allgemeinen zwar zutrifft, daß es sich hierbei aber nur in wenigen Fällen um die Erteilung neuer Konzessionen handelt. Die Vermehrung der Likörstuben ist vielmehr in der Hauptsache darauf zurückzuführen, daß die Inhaber von Vollschankstätten solche Stuben einrichten oder aus Restamegründen den zugräftigeren Namen „Liquörstube“ als Anknüpfungsmittel bevorzugen. Eine gesetzliche Handhabe, dies zu verhindern, ist nicht gegeben. Der Stadtausschuß in Berlin hat sich bei der Prüfung der Bedürfnisfrage im allgemeinen an die gesetzlichen Bestimmungen gehalten. Der Minister verkennt nicht, daß nichtsdestoweniger die Anzahl der Likörstuben eine ernste Gefahr für die Volksmoral und die Volksgesundheit bildet und daß Maßnahmen in dem jetzigen Zeitpunkt geboten erscheinen. Der Minister hat daher anregt, daß in einem demnächst den gesetzgebenden Körperschaften des Reichs zugehenden Gesetzentwurf gegen den Alkoholmißbrauch Bestimmungen aufgenommen werden, nach denen fortan bei der Erteilung von Schankgenehmigungen die Art des beabsichtigten Betriebes (Gastwirtschaft, Bierwirtschaft, Kaffee, Liquörstube usw.) besonders zum Ausdruck gebracht werden muß, und zur Umleitung des Betriebes in eine andere Art als die in der Konzessionsurkunde ausdrücklich bezeichnete die Erteilung einer neuen Genehmigung erforderlich ist.

Hierdurch würde dem Betriebsinhaber eine eigenmächtige Umwandlung seines Betriebes unmöglich gemacht und den Vertretern des öffentlichen Interesses ein größerer Einfluß auf die Errichtung unerwünschter Schankstätten eingeräumt werden können.

## Teilweise Straßenbahnbetrieb.

### Das Tegeeler Gaswerk arbeitet noch nicht.

Der Straßenbahnverkehr beginnt langsam wieder zu erwachen. Die während des Streiks fast völlig unklar gewordene Stelle blüht wieder im Sonnenschein des Wintertages. Selbstverständlich macht die Säube und große Schwierigkeiten. Die Salzwagen haben schwere Arbeit zu leisten, um die Straßen vom Schnee zu befreien. Eine kleine Anzahl wichtiger Linien konnte bereits am Vormittag verkehren. So von Schöneberg bis Spittelmarkt die Linien 74, 84 und 69, von Steglitz J, F und 40. Ferner war der Betrieb der Tegetower Kreisbahn restlos aufgenommen. Es geht also bei der Wiederaufnahme der Arbeit ganz ähnlich zu wie während des Streiks: die westlichen Vororte sind auch hier wiederum bevorzugt, während im Norden am Vormittag noch völlige Ruhe herrschte. Die Straßenbahnhöfe Reinickendorf, Tegeel, Ofener Straße, Kreuzberg und Huttenstraße waren noch geschlossen. Mit der Säuberung der Gleise in den nördlichen Bezirken Groß-Berlins wird demzufolge auch erst später begonnen werden. Die Hauptwerkstatt der Straßenbahn war heute geschlossen, da man die Vorkommnisse vom Donnerstag sich nicht wiederholen lassen wollte. Die Direktion hofft bestimmt, in den Nachmittagsstunden die Hälfte aller Linien wieder betriebsfähig machen zu können, und daß dann noch nach der Straßenbahnverkehr wieder in vollen Gang kommen wird.

## Der Stadt- und Ringbahnverkehr

ist heute morgen mit einiger Regelmäßigkeit aufgenommen worden. Natürlich konnte der pünktige Fahrplan noch nicht vollständig durchgeführt werden, da Maschinendefekte und technische Mängel anderer Art sich hinderlich erwiesen. Auch der Eisenbahnverkehr nimmt allmählich wieder geordnete Formen an. Nur auf einzelnen Strecken ist der Ausverkehr noch unregelmäßig. Am Donnerstag mußten auf der Strecke Berlin-Frankfurt (Main) eine Reihe von Zügen ausfallen, da die Eisenbahnstrecken im Direktionsbezirk Erfurt den Betrieb noch nicht im vollen Umfange aufgenommen hatten. Auf den anderen Eisenbahnstrecken sieht die Durchführung eines geordneten Verkehrs auf keine allzugroßen Schwierigkeiten.

Zur Lage in den Gasanstalten ist mitzuteilen, daß in allen Gasanstalten bis auf die in Tegeel bearbeitet wird. Aus dem Tegeeler Gaswerk erschien heute eine Deposition im Rathaus. Die mit dem Oberbürgermeister und den Fraktionen Rücksprache nahm, da in dem Tegeeler Werk besondere Wiederaufnahmebedingungen gestellt worden seien. Der Oberbürgermeister und auch die Fraktionen erklärten, daß über den Rahmen der Magistratsanweisungen hinaus besondere Vorarbeiten nicht gemacht werden dürfen. Die Deposition bezog sich noch dem Werk zurück, um über die Aufnahme der Arbeit zu verhandeln.

## 2 1/2 Millionen unterschlagen.

### Der richtige Mann für einen Vertrauensposten.

Standortlose Zustände bei einer Kriegsgesellschaft kamen wieder einmal in einer Verhandlung zur Sprache, die die Strafkammer des Landgerichts I beschäftigte. Wegen schwerer Urkundenfälschung und Unterschlagung war dort der Buchhalter Johannes Wandel angeklagt.

Der Angeklagte wurde, obwohl er wegen gleicher Verbrechen mehrfach, zuletzt mit 1 1/2 Jahren Gefängnis, vorbestraft ist und Tausende von anständigen Kaufleuten gern jene Stellung angenommen hätten, bei der der Karbidverteilungskasse als Buchhalter angestellt. Die natürliche Folge war, daß Wandel, durch dessen Hände täglich Tausende gingen, sich bald an den ihm anvertrauten Geldern vergriff und damit unter die Kennbahn wieder ging. Da noch seiner eigenen Behauptung bei jener Kriegsgesellschaft nicht nur keine Kontrolle, sondern die strafenloseste Diebstahlsfreiheit herrschte, war es dem Anwohner möglich, in verhältnismäßig kurzer Zeit die Summe von 2 1/2 Millionen Mark zu unterschlagen, die er angeblich auf den Kennbahnen verloren haben will, so daß das Reich, d. h. die Steuerzahler den vollen Schaden zu tragen haben. Der Staatsanwalt beantragte mit Rücksicht auf die Höhe der Summe 4 Jahre Zuchthaus. Das Gericht erkannte auf 2 Jahre Zuchthaus.

Es fragt sich, ob nicht im Interesse der Steuerzahler diejenigen Personen der Verleumdungskasse haftpflichtig gemacht werden können, die in so unermesslicher Weise einem schwer vorbestraften Menschen auf einen Vertrauensposten gestellt hatten.

## Eine ärztliche Arbeitsverweigerung.

Wir erhalten aus unserem Leserkreis folgende Aufschrift: „Am 6. Februar 1922, vormittags 9 Uhr, sah ich mit meinem 14-jährigen Sohn im Wartezimmer des „St. Robert“-Krankenhauses, Schöneberg, Abt. für Ohrenheiden. Vor mir trat eine Frau, die als Patientin im Krankenhaus, Zimmer 125, sich befindet, in den Behandlungsraum des dort tätigen Arztes ein. Der Arzt sagte zu der Frau: „Hören Sie mal, Ihr Mann ist doch Eisenbahnarbeiter; bei welcher Gewerkschaft ist er denn, etwa bei der Reichsgewerkschaft?“ Die Frau erklärte ganz ängstlich, sie wüßte es nicht. Darauf sagte der Arzt: „Ich behandle Sie nicht mehr, gehen Sie, gehen Sie, wenn Sie nicht mehr, gehen Sie.“ Die Frau ist dort vor zirka 6 Tagen am Ohr operiert worden. Der Vorkall spielte sich zwischen der Frau und dem ärztlichen dort Anwesenden waren empört über solche Herzerlosigkeit. Ich erklärte dem dem Arzt, daß ich nach dem soeben Erlebten meinen Sohn nicht länger von ihm behandeln lasse und bezahlte meine Rechnung. Er gab mir darauf keine Antwort.“

Ein Teil der Berliner Ärzte hatte während des Streiks beschlossen, die Streitenden und ihre Angehörigen nicht zu behandeln. Wir können diesen Beschluß und seine praktische Anwendung auf keinen Fall billigen.

Den Bericht über die heutige Stadtverordnetenversammlung, die in den Mittagsstunden begann, veröffentlichten wir in der Sonnabend-Morgenausgabe.

In ihrer Wohnlaube ertrugen sich die 61 Jahre alte Barbara Stief, geborene Kuhl, die für sich allein in einer Laube in der Kolonie Feldschlösschen hauste. Die Frau war teilweise gelähmt und konnte sich nur schlecht fortbewegen. Vor einigen Tagen verschlimmerte sich ihr Leiden so, daß sie aus dem Bett heraussiel und hilflos auf dem Fußboden liegen blieb. Dort wurde sie gestern von anderen Hausbewohnern tot aufgefunden. Die Frau war, wie ein Arzt feststellte, erfroren.

Der von der Deutschen Friedensgesellschaft heute Abend im Bürgeraal des Rathauses angelegte Rezitationsabend zu Gunsten der Hungernden Ostlands kann besonderer Umstände wegen nicht stattfinden.

Tollwut im Norden Groß-Berlins. Nach einer Befanctung des Polizeiamts Panlow ist bei einem in Buchholz aufgegriffenen und später verendeten Hunde Tollwutverdacht festgestellt worden.

Die Berliner Kundgebung für Deutschböhmen verlagert. Die große öffentliche Kundgebung für das Selbstbestimmungsrecht der Deutschböhmen, die Sonntag, den 12. Februar, in den Kammerlichtspielen am Potsdamer Platz stattfinden sollte, wurde auf Sonntag, den 3. März, verlagert.

Freireligiöse Gemeinde. Sonntag vorm. 11 Uhr im Rathaus, Abmählung des Herrn Dr. A. Krüger: Die Tuberkulose der Ratwölle als Ursprung der Erbkrankheiten. Harmonien: Volksheder, Fagel-Meer, 10. vom 11. Uhr, Vortrag des Herrn Dr. M. Biele: Goethe als Naturforscher. Abends 6 Uhr: „Geistlicher Abend“. Vortrag des Herrn Dr. G. Rolberg. — Gäste willkommen.

Der Kampf um Helm. Ueber dieses Thema sprach am 15. Februar, 8 Uhr abends, im Festsaal des Schöneberger Rathauses auf Einladung des Ansehungsvereins und der Wa. der Berliner Gewerkschaftskommission, des Deutschen Bauernbundes u. a. Dr. Martin Wagner, Geschäftsführer des Verbandes log. Bauarbeiter. Eintritt frei.

Spielplanänderung. Die Premiere von Georg Kaiser's „Kasseler Krebber“ in den Kammerlichtspielen nun von Freitag auf Dienstag verschoben werden. Freitag, Sonnabend, Sonntag gelangt „Anatol“ zur Aufführung. — Im Theater d. Königsplatzes Strasse ist die Premiere der „Bühnenstücke des Kapellmeisters Krüger“ auf Sonnabend festgelegt. — Im Neuen Volkstheater findet die Aufführung von Petrus „Leben Maria“ in zwei Sonderveranstaltungen am Sonntag, den 19. und Sonntag, den 26. Februar, vormittags 11 1/2 Uhr, statt.

## Groß-Berliner Parteinachrichten.

Jungsozialisten. Arbeitsgemeinschaft Eiden fällt aus.

### Wetter für morgen.

Berlin und Umgegend. Zeitweise neblig, sonst trocken und ziemlich heiter bei schwachen, südöstlichen Winden. Nachts wieder strenger, am Tage mäßiger Frost.

## Gewerkschaftsbewegung

### Berliner Gewerkschaftsbibliothek.

Die Berliner Gewerkschaftsbibliothekare nahmen in einer Sitzung am 4. Februar den Bericht über die von der Gewerkschaftskommission veranstaltete Weihnachtsausstellung entgegen. Die Ausstellung ist in jeder Hinsicht als ein Erfolg zu buchen. Die Zahl der verkauften Bücher und die angestellten statistischen Erhebungen beweisen, daß die Ausstellung auf weite Kreise der Berliner organisierten Arbeiterschaft geistig anregend und fördernd gewirkt hat. Für Wiederholung solcher Ausstellungen — bei der alle gesammelten Erfahrungen nutzbringend verwendet werden sollen — war einstimmige Stimmung.

Unter Bibliotheksangelegenheiten fand eine längere Aussprache über die vom ADGB zu errichtende Zentralkasse für die Bibliothekswesen statt. Dieser Einrichtung, die für die Gewerkschaftsbibliotheken dringend notwendig und sehr segensreich ist, wurde von allen das größte Interesse entgegengebracht. In der nächsten Monatsversammlung soll über Aufgaben und Organisation dieser Zentralkasse gesprochen und die Ergebnisse dem ADGB als Anregung übermittelt werden. Bei der Aussprache wurde bedauert, daß die Zentralisation in Berlin selbst noch keine Fortschritte aufzuweisen habe. Da den Berliner Gewerkschaften eine wirklich gute, modern organisierte Bibliothek fehlt, sind alle Zentralisationsbestrebungen durchaus begründbar. Die Gewerkschaften müssen auch dieser Aufgabe Bedeutung schenken. (Es sei nur an die tatkräftig geleitete Bildungsarbeiten der englischen Gewerkschaften erinnert.)

Die Bibliothekare sind in überwältigender Mehrheit für die Zentralisierung der Gewerkschaftsbibliotheken und werden in jedem Stadium unermüdet für diese Sache wirken.

Die Tarifverhandlungen in der chemischen Industrie haben zu einem gewissen Ergebnis geführt. Hiernach bleiben die sozialen Zulagen für Frau und Kind in Höhe von je 200 M. bestehen. Die zurzeit geltenden Alterszulagen sollen auf 275 M. für männliche und 250 M. für weibliche Angestellte aufgerundet werden. Die im Dezember vom Arbeitgeberverband freiwillig gezahlten 35 Proz auf die Ottobergehälter sollen für den Monat Januar tariflich festgelegt werden. Eine weitere Erhöhung für Januar war nicht zu erreichen, trotzdem im Prinzip vom Arbeitgeberverband ein gewisser Zuschlag als berechtigt anerkannt wurde. Unter dieser Voraussetzung war es möglich, Zuschläge auf die Januargehälter für Februar d. J. in Höhe von 25 Proz. zu erreichen. Die für Montag anberaumt gewesene KfA-Funktionärerversammlung war infolge der Verkehrs-schwierigkeiten nicht vollständig besetzt, so daß beschlossen wurde, über das Verhandlungsergebnis eine Urabstimmung vorzunehmen. — Das Ergebnis ist unverzüglich dem KfA-Ortsrat, Reinickendorfer Straße 118, einzusenden.

Die Lohnbewegung der Postkassen, Heizer, Jahreshilfsarbeiter usw. in Geschäfts- und Industriehäusern hat dazu geführt, daß der Schlichtungsanspruch einen Siedepunkt erreicht hat, welcher Löhne von 420 bis 525 M. pro Woche festsetzt. Ueber Annahme oder Ablehnung dieses Schlichtungsanspruchs wird sich die Brandenburger am Dienstag 7 Uhr im Rosenthaler Hof, Rosenthaler Str. 11 1/2, zu entscheiden haben. Die Brandenburger werden die Mitglieder der Kassa empfehlen. In der Versammlung werden die Schlichtungsbedingungen gedruckt ausgegeben und Vorläufe an die Arbeitgeber. Die Brandenburger sind weiter der Ansicht, daß sollten diese minimalen Forderungen nicht bewilligt werden, rückwärtslos der Streik einzutreten hat.

Der neue Unterrichtsplan der Betriebsrätschule beginnt erst am 20. Februar. (Hörort: im Bureau der Reichsgewerkschaftlichen Betriebsrätschule, Engelstraße 24/25, 2. Hof 1. Verberatungs-Sprechstunden: Montag und Freitag von 4—7 Uhr)

Verantwortl. für den redakt. Teil: Franz Müller, Berlin-Schöneberg; für Anzeigen: Th. Bode, Berlin. Verlag: Germania-Verlag G. m. b. H., Berlin. Druck: Germania-Verlag G. m. b. H., Berlin. Verlagsnummer: Post 5184. Berlin, Lindenstr. 2.